DAV
Bergsportfachverband
Bayern

Nominierungskriterien Skibergsteigen Bayern – Landeskader 2027-

Inhalt

1. Präambel 2
2. Nominierungskriterien Landeskader 2
2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen 3
2.2. Kriterium 1: Wettkampfergebnisse 3
2.3. Kriterium 2: Testung nach bundeseinheitlichen Kriterien (BENKK) 5
2.4. Ausnahmeregelungen zur Aufnahme in den Landeskader 6

1. Präambel

Das Skibergsteigen hat sich in den letzten Jahren zu einer dynamischen und international anerkannten Sportart entwickelt, die sowohl physische als auch mentale Höchstleistungen erfordert. Mit der Aufnahme in das olympische Programm hat sich die Bedeutung des Skibergsteigens weiter gesteigert, und die Anforderungen an Athlet:innen, Trainer:innen und Verbände sind gestiegen.
Dieses Nominierungskonzept hat das Ziel, die besten bayerischen Skibergsteiger:innen zu identifizieren. Es orientiert sich an den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, sowie an den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Leistungsgerechtigkeit. Dabei stehen die Förderung und Entwicklung der Athlet:innen im Fokus.
Die Nominierung erfolgt unter Berücksichtigung sportlicher Erfolge, der individuellen Entwicklungspotenziale sowie der Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit der Athlet:innen. Das Konzept trägt den besonderen Herausforderungen des Skibergsteigens Rechnung.
Mit dieser Präambel wird der Rahmen für ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren geschaffen, das allen Beteiligten klare Leitlinien und Ziele bietet. Es ist das gemeinsame Bestreben, durch eine faire Nominierung die besten Voraussetzungen für sportlichen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen.

2. Nominierungskriterien Landeskader

Die Nominierung ist ein zweistufiger Prozess, basierend auf Wettkampfergebnissen (1. Kriterium) können die Athlet:innen an der Sichtung teilnehmen und dort die Testung nach den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien absolvieren (2. Kriterium).

Dabei orientieren sich die Kaderkriterien an den Vorgaben des Bundesverbandes. Bei der Testung handelt sich um übergreifende Mindestanforderungen, die von den Athlet:innen bestanden werden müssen. Diese werden zentral vom Trainergremium[1] abgenommen. Der BFB sorgt dafür, dass die Testung für alle Athlet:innen unter einheitlichen Rahmenbedingungen erfolgt (u.a. Trainerbesetzung, Infrastruktur, Zeitraum), sofern realisierbar.

Die Kadernominierung erfolgt nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten, spätestens zum 01. Juni. eines Jahres.

[1] Das Trainergremium setzt sich zusammen aus den Landestrainer:innen und der Sportreferent:in Skibergsteigen

2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen

Darüber hinaus sind gewisse Grundvoraussetzungen durch die Athlet:innen zu erfüllen:

- Hauptmitgliedschaft (keine C-Mitgliedschaft) in einem Mitgliedsverein des Bergsportfachverbandes
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training nach Trainingsplan
- Verpflichtende Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Zielwettkämpfen (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht)
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung des Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

2.2. Kriterium 1: Wettkampfergebnisse

Für die Kaderberufung werden ausschließlich Wettkampfergebnisse der vergangenen Saison berücksichtigt in den drei Disziplinen Vertical, Individual und Sprint. Die Rennen werden entsprechend ihrer sportlichen Bedeutung in drei Wertigkeitsstufen eingeteilt.

- **Kategorie A: Deutsche Meisterschaften**
- **Kategorie B: Wertungsrennen** (Achensee Extreme, Erztrophy, Jennerstier vertical, Mondschein Sprint, Arbermandl, Dammkar Rennen,)
- **Kategorie C: Weitere Skitourenrennen** frei wählbar

Für die Kaderberufung werden die Wettkämpfe nach ihrer sportlichen Bedeutung gewichtet:

- **Kategorie A** (Faktor 2)
- **Kategorie B** (Faktor 1)
- **Kategorie C** (Faktor 0,5)

Die erreichten Platzierungspunkte werden mit dem jeweiligen Faktor multipliziert.

Platz	**Punkte**
1	100
2	90
3	80
4	70
5	60

6	55
7	50
8	45
9	40
10	35
Weitere Plätze werden ebenfalls mit 35 Punkten gewertet	

Bonuspunkte:

- 20 Punkte: Es wurden Wettkämpfe in allen drei Disziplinen absolviert.
- 20 Punkte: Es wurde mindestens ein Rennen in jeder Kategorie (A, B oder C) absolviert.

Regeln und Voraussetzungen

- Männliche und weibliche Athlet:innen sowie die einzelnen Altersklassen werden getrennt gewertet. Sollte die Ergebnisliste die Altersklasse nicht eindeutig ausweisen, wird die Wertung anhand der tatsächlich gestarteten Klasse vorgenommen.
- Zur Sicherstellung einer fairen und vergleichbaren Leistungsbewertung wird die erreichte Punktzahl bei kleinen Teilnehmerfeldern wie folgt angepasst:
    - Mehr als 3 Athlet:innen: 100 % der Punktzahl
    - 1 bis 3 Athlet:innen: 75 % der Punktzahl

Auswertung und Teilnahme an der Sichtung

- Teilnahme an mindestens einer Deutschen Meisterschaft (DM)
- Es müssen mindestens zwei der drei Disziplinen absolviert werden.
- Für die Bewertung werden die vier besten Rennergebnisse herangezogen.
- Für eine direkte Einladung zur Sichtung müssen mindestens 350 Punkte erreicht werden.
- Bei einer Punktzahl zwischen 300 und 349 Punkten kann nach persönlicher Rücksprache und Einzelfallprüfung ebenfalls eine Einladung zur Sichtung erfolgen.
- Sollte es aufgrund einer Überschneidung von internationalen Wettkämpfen mit Deutschen Meisterschaften nicht möglich sein, an den Deutschen Meisterschaften teilzunehmen, und kann die erforderliche Punktzahl auch durch vier andere gewertete Rennen nicht erreicht werden, kann im Einzelfall eine Sonderregelung getroffen werden.

2.3. Kriterium 2: Testung nach bundeseinheitlichen Kriterien (BENKK)

Die Sichtung besteht aus zwei Teilen:

- **Technikbeurteilung im Schnee**
- **Motorischer Leistungstest** (Halle und Laufbahn)

Der motorische Leistungstest erfolgt über die BENKK-Testung. Dabei werden die Athlet:innen in den Bereichen Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit getestet. Die zu erreichenden Leistungen richten sich nach der jeweiligen Altersklasse der Athlet:innen.

Für die Bewertung werden die Altersklassen der kommenden Saison herangezogen.

Beispiel:
Startet eine Athletin in der Saison 2025/26 in der U16 und in der Saison 2026/27 in der U18, werden für die Landeskader-Nominierung 2026/27 die BENKK-Richtwerte der U18 zugrunde gelegt.

Die Testinhalte sowie die entsprechenden Bewertungskriterien können im Downloadbereich der Website des BFB eingesehen werden.

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Testung setzt folgende Leistungen voraus:

- **Note bis 1& 2** (in Technik- und Grundlagentest):
  → **Landeskaderstatus wird erreicht**

- **Note 3**:
  → Eine Aufnahme ist **möglich**, erfolgt jedoch **nur nach eingehender Betrachtung des Talentpuzzles** (nicht automatisch)

- **Note schlechter als 3**:
  → **Keine Aufnahme in den Landeskader**

Die Ergebnisse der Testung können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

2.4. Ausnahmeregelungen zur Aufnahme in den Landeskader

Das Trainergremium kann in begründeten Ausnahmefällen Athlet:innen in den Landeskader berufen, auch wenn die regulären Aufnahmekriterien nicht erfüllt sind. Solche Ausnahmen können beispielsweise begründet sein durch:

- Verletzungen
- Altersklassenwechsel
- Besondere trainingsbezogene Rahmenbedingungen (z. B. Umfeld)

Ebenso behält sich das Trainergremium vor, trotz Erfüllung der formalen Kriterien eine Aufnahme in den Landeskader abzulehnen. Mögliche Gründe hierfür sind unter anderem:

- Mangelnde Leistungsbereitschaft
- Negativ auffallende gruppendynamische Prozesse

Athlet:innen mit einem Bundeskaderstatus können in Ausnahmefällen ebenfalls in den Landeskader aufgenommen werden. In solchen Fällen erfolgt eine Förderung ausschließlich durch Eigenmittel.